

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 64.

Dienstag den 5. März.

1861.

## Bekanntmachung.

Der bestehenden Vorschrift gemäß ist gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres eine Revision der Universitätsbibliothek vorzunehmen. Hiernach werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher geliehen haben, aufgefordert, diese an den ersten 3 Tagen der bevorstehenden Woche (4., 5., 6. März), alle übrigen Herren Entleiher an den letzten 3 Tagen (7., 8., 9. März) zurückzuliefern.  
Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.  
Leipzig, am 2. März 1861.

## Bekanntmachung.

Das unter dem Rathhause, an der Grimma'schen Straße und dem Markt gelegene, zur Zeit an Herrn Gustav Markendorf vermiethete Gewölbe soll auf dem Wege der Licitation anderweit auf die Zeit von Ostern 1861 bis Michaelis 1865 vermiethet werden. Miethlustige werden veranlaßt,

den 15. März 1861 Vormittags 11 Uhr

in der Rathsstube zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, worauf weitere Beschlussfassung erfolgen wird.

Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem obigen Termine bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 28. Februar 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

## Holzauction.

Donnerstag den 7. März d. J. Nachmittags von 1/2 3 Uhr an sollen auf dem diesjährigen Gehau des Rulthurn-Revieres an der Leuzschet Allee 100 Abraumhaufen, so wie nach Befinden Stockholzhäufen gegen entsprechende Anzahlung und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden.  
Leipzig, den 27. Februar 1861.

Des Rathes Forstdeputation.

## Unsere Charfreitags-Aufführungen.

Bereits zwei Stimmen sind in diesen Blättern laut geworden, welche in berechteter Weise sich dafür verwandt haben, daß auch diesmal und überhaupt für alle Zukunft nur die Bach'sche Matthäus-Passion für die Charfreitags-Aufführung gewählt werden möge. So sei es dem Einsender dieser Zeilen gestattet, die Gründe geltend zu machen, welche dagegen sprechen, und die bei der Wahl des Paulus für die diesjährige Aufführung wohl maßgebend gewesen sein mögen.

Die Charfreitags-Aufführungen fanden früher im Interesse einer einzelnen hochgeachteten Persönlichkeit statt, von der sie ins Leben gerufen und geleitet wurden, des sel. Musikdir. Pohlenz; nach dessen Tode gelten sie der Förderung des Orchester-Witwenfonds und bilden dessen einzige größere Einnahme. Somit ist es Pflicht der Verwaltung genannten Fonds, in aller Rücksicht auf die Heiligkeit des Tages bei der Wahl des aufzuführenden Werkes auch jenes weltliche Moment wahrzunehmen; und sicher dürfte schon hier ein Grund vorliegen, der nach so oft wiederholter Aufführung der Passion einen Wechsel wünschenswerth machte.

Weit mehr aber als dies dürfte ein anderer Umstand maßgebend gewesen sein. Die Verhältnisse unseres Orchesters sind zur Zeit der Art, daß außer dem Charfreitage kein Tag im ganzen Jahre zu finden ist, an welchem sich alle besten musikalischen Kräfte unserer Stadt zu einer großartigen Aufführung sicher vereinigen lassen. Nur in der Charwoche ist das Stadt-Orchester (Gewandhaus-Orchester) frei für Proben und Aufführung; nur in der Charwoche — was besonders zu betonen — sind die übrigen Orchesterkräfte, die verschiedenen Musikchöre, nicht durch andere Verpflichtungen gebunden und somit disponibel. Wenn nun aber bloß dieser eine Tag für eine solche Vereinigung der besten Mittel möglich ist, ist es dann gerechtfertigt, nur das eine Werk, und wäre es, was Einsender nicht läugnen will, das größte und für den Tag geeignetste, immer wieder und ausschließlich aufzuführen? Ist dies nicht ungerecht gegen unsere anderen großen Meister, die wir eben so gut die unsrigen nennen, wie den alten Bach, denen unsere musikalischen Verhältnisse ihren großen Aufschwung, ihre größte Blüthe verdanken?

Es ist gesagt worden, daß für andere Aufführungen der Niedel'sche Verein Sorge. Alle Achtung für diesen Verein, der so Tüchtiges schafft und leistet, alle Achtung für seinen unermüdblichen Dirigenten, den besten Erfolg seinem verdienstlichen Wirken.

Hier kann er nicht helfen; denn einmal wirkt er nur allein, mindestens in beschränktem Kreise, und dann nur für seine Mitglieder, so liberal diese auch in Vertheilung der Eintrittskarten vorgehen. Eine Aufführung unter Verbindung aller besten Kräfte, zu der Jeder Zutritt haben könnte, liegt derzeit wenigstens außer seinen Zwecken.

Man könnte wohl noch sagen, daß, wenn auf andere Weise es nicht zu ermöglichen, die Concertdirection Oratorien in ihr Programm aufnehmen möge. Es ist dies sogar bisweilen geschehen. Doch auch hier sind eben nur kleine Kräfte für Chor und Orchester, schon der Räumlichkeit wegen, möglich; das Publicum ein sehr beschränktes, der Ort kaum passend, ja es fehlt die Orgel.

Es ist und bleibt also nur der Charfreitag für eine wirklich großartige Aufführung, und mit der Bestimmung, daß nur die Matthäus-Passion gewählt würde, wäre jedem anderen noch so bedeutenden Werke, jedem anderen unserer größten Meister die Möglichkeit abgeschnitten, mit vollen Mitteln hier vorgeführt zu werden, in unserm Leipzig, das sich mit Recht echt musikalischen Sinnes rühmt, das, weit neben Wissenschaft und Handel die Musik und deren Pflege und Lehre ein dritter Factor seines Ruhmes und seiner Bedeutung nach außen sind, denen besondern Dank schuldet, die es in solcher Richtung hoch gehoben.

Ist es nun wohl gerechtfertigt, wenn nach fünfmaliger Aufführung des größten Werkes unseres Bach nun einmal das größte Werk unseres Mendelssohn darankommt? War er nicht auch der Unsere, ein würdiger Schüler und Nachfolger Bach's? Unser Stolz, unsere Zierde, der größte Förderer unserer musikalischen Zustände?

Nun aber ist ein Theil unseres Publicums, der sich in der letzten Zeit gewöhnt hat die Aufführung der Passion fast für einen Gottesdienst selbst zu achten. Daß es so gekommen, ist gewiß nicht das schlechteste Zeichen der Zeit und sicher der größte Triumph für den alten Bach und sein Werk. Man sei deshalb aber nicht ungerecht. Ja, soll die Passionsmusik auf solchem Grunde — und dies ist der Sinn der beiden früheren Aufsätze in diesem Blatte — alljährlich aufgeführt werden, so weise man ihr ihren Platz in Verbindung mit dem Gottesdienste selbst an, als gewöhnliche Kirchenmusik, so daß von Eintrittsgeld nicht die Rede ist. Bis dahin und so lange die Charfreitags-Aufführungen einem weltlichen, wenn auch noch so milden Zwecke dienen, erfordert unserer Meinung nach die Billigkeit, daß, soweit nicht der textliche